

Mattes, Hanspeter

Working Paper

Umfang und Reichweite sicherheitspolitischer Reformen in Marokko

GIGA Working Papers, No. 248

Provided in Cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Suggested Citation: Mattes, Hanspeter (2014) : Umfang und Reichweite sicherheitspolitischer Reformen in Marokko, GIGA Working Papers, No. 248, German Institute of Global and Area Studies (GIGA), Hamburg,
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:5-85196>

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/98846>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

G I G A *Working Papers*

German  Institute of Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

GIGA Research Programme:
Violence and Security

Umfang und Reichweite sicherheitspolitischer Reformen in Marokko

Hanspeter Mattes

No 248

June 2014

GIGA Working Papers serve to disseminate the research results of work in progress prior to publication to encourage the exchange of ideas and academic debate. Inclusion of a paper in the Working Papers series does not constitute publication and should not limit publication in any other venue. Copyright remains with the authors.

Edited by the
GIGA German Institute of Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

The GIGA Working Papers series serves to disseminate the research results of work in progress prior to publication in order to encourage the exchange of ideas and academic debate. An objective of the series is to get the findings out quickly, even if the presentations are less than fully polished. Inclusion of a paper in the GIGA Working Papers series does not constitute publication and should not limit publication in any other venue. Copyright remains with the authors.

GIGA Research Programme “Violence and Security”
Copyright for this issue: © Hanspeter Mattes
WP Coordination: Melissa Nelson
German-language Copy Editing: Silvia Bücke
Editorial Assistance and Production: Silvia Bücke

All GIGA Working Papers are available online and free of charge on the website
<www.giga-hamburg.de/workingpapers>.

For any requests please contact:

E-mail: <workingpapers@giga-hamburg.de>

The GIGA German Institute of Global and Area Studies cannot be held responsible for errors or any consequences arising from the use of information contained in this Working Paper; the views and opinions expressed are solely those of the author or authors and do not necessarily reflect those of the Institute.

GIGA German Institute of Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien
Neuer Jungfernstieg 21
20354 Hamburg
Germany
E-mail: <info@giga-hamburg.de>
Website: <www.giga-hamburg.de>

Umfang und Reichweite sicherheitspolitischer Reformen in Marokko

Zusammenfassung

Am 27. Juli 1999 verstarb König Hassan II. von Marokko nach 38 Jahren Regentschaft. Drei Tage später erfolgte die Inthronisierung des 36-jährigen Kronprinzen als König Mohammed VI. In seiner ersten Thronrede am 30. Juli 1999 kündigte der neue König politische Reformen an. Der Ankündigung folgten verschiedene Maßnahmen, die nach Beginn der Protestbewegungen des sogenannten „Arabischen Frühlings“ Anfang 2011 ausgeweitet und beschleunigt wurden. Ein konkretes Ergebnis der Proteste, die in Marokko hauptsächlich von der Bewegung des 20. Februar getragen wurden, war die Überarbeitung der Verfassung, die im Juli 2011 per Referendum angenommen wurde. Diese Verfassungsmodifikation brachte weitere Verbesserungen in den Bereichen Menschenrechte und Justiz und eröffnete neue Möglichkeiten für eine allmähliche Stärkung des Parlaments.

Die politischen Reformen werden seit 1999 von Reformen im Sicherheitsbereich flankiert, deren Zielrichtung jedoch primär die Effizienzsteigerung der königlichen Streitkräfte, der Polizei, der Gendarmerie und des Nachrichtendienstes bei der Stärkung der Landesverteidigung und der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität ist. Eine Neuregelung der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht des Sicherheitsbereiches zugunsten von Regierung und Parlament ist in der aktuellen politischen Umbauphase Marokkos und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Maghrebregion durch islamistische terroristische Gruppen (noch) nicht intendiert und folglich auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Schlagwörter: Marokko, politische Transformation, Sicherheitssektorreform,
öffentliche Sicherheit

Abstract

On 27 July 1999, King Hassan II of Morocco died after a 38-year reign. Three days later, the 36-year-old crown prince was enthroned as King Mohammed VI. In his first throne speech on 30 July 1999, the new king announced political reforms. This proclamation was followed by various measures, which were then expanded and accelerated following the beginning of the so-called “Arab Spring” protest movement. One concrete result of the protests, which in Morocco were mainly carried out by the 20th of February Movement, was the revision of the constitution, which was approved by referendum in July 2011. These constitutional modifications meant further improvements in the areas of human rights and justice and opened up new possibilities for the gradual strengthening of the parliament.

The political reforms have been accompanied since 1999 by reforms in the area of security, the goal of which, however, is primarily to increase the efficiency of the royal army, the police, the gendarmerie, and the secret service in strengthening national defense and fighting terrorism and crime. In Morocco's current phase of political restructuring and against the background of the security-policy challenges in the Maghreb Region due to Islamist terror groups, a revision of the security sector's responsibility and accountability to the benefit of government and parliament is not (yet) intended and thus not to be expected in the near future.

Keywords: Morocco, political transformation, security sector reform, public security

Dr. Hanspeter Mattes

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des GIGA Institut für Nahost-Studien. Hauptgegenstand seiner Forschung sind die innen- und außenpolitischen Entwicklungen der Maghrebstaaten sowie Sicherheitsaspekte.

Contact: <hanspeter.mattes@giga-hamburg.de>

Website: <www.giga-hamburg.de/team/mattes>

Umfang und Reichweite sicherheitspolitischer Reformen in Marokko

Hanspeter Mattes

Article Outline

- 1 Einleitung
- 2 Das „neue Autoritätskonzept“ von König Mohammed VI.
- 3 Sicherheitspolitische Reformen als Reaktion auf innere und äußere Herausforderungen
- 4 Auswirkungen des neuen Ansatzes auf den Sicherheitsbereich und seine Institutionen
- 5 Reichweite und Perspektiven der Reformen im Sicherheitssektor

1 Einleitung

Die innenpolitische Entwicklung Marokkos war in der jüngsten Vergangenheit nur sporadisch Gegenstand von politikwissenschaftlichen Analysen. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum seit 2011, wo die Regimewechsel in Tunesien, Ägypten, Libyen und Jemen sowie der anhaltende Bürgerkrieg in Syrien deutlich stärker im Fokus der Beobachtung und wissenschaftlichen Bearbeitung standen. An Marokko interessierten seit 2011 vor allem zwei Fragestellungen: Erstens, warum es im Königreich trotz der auch dort bestehenden massiven sozioökonomischen Probleme nicht zu einer ähnlichen Protestbewegung und einem politi-

schen Umbruch wie in Tunesien oder Ägypten kam, Marokko also eine „Ausnahme“¹ darstellte, und zweitens, warum generell die Monarchien in Nordafrika und Nahost die virulenten Proteste der letzten Jahre besser überstanden haben als die Republiken.²

Tatsache ist, dass es in Marokko seit den 1990er Jahren einen kontinuierlichen Reformprozess gibt, der zur Systemstabilisierung beitragen soll, wobei auch der Sicherheitssektor nicht ausgespart wird. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich nach einer Darstellung der übergreifenden politischen Reformkonzeption von König Mohammed VI. auf die Reformansätze im Sicherheitssektor, die sich in diesen Reformkontext einbetten. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Reformmaßnahmen, die in den militärischen und polizeilichen Sicherheitsorganen in Angriff genommen wurden sowie deren Ziel- und Wirkungsrichtung.

Die von König Mohammed VI. nach seiner Inthronisierung 1999 in den Bereichen Politik und Sicherheit, Wirtschaft und Soziales, Religion und Kultur (Sprachpolitik) umgesetzten Reformen führen die von seinem Vater, König Hassan II., seit Beginn der 1990er Jahre eingeleiteten Politikänderungen fort. Die Reformen waren unumgänglich geworden, um den Fortbestand der seit dem 17. Jahrhundert herrschenden Alaouiten-Dynastie zu sichern.³ König Hassan selbst hatte deshalb 1990 einen Neuanfang im Umgang mit der politischen Opposition und die Abkehr von massiver Repression und Menschenrechtsverletzungen angekündigt. Ein erster Bruch mit der bisherigen Verfolgungs- und Unterdrückungspraxis gegenüber der politischen Opposition⁴ war 1990 die Gründung eines staatlichen Menschenrechtsrates (CCDH/Conseil Consultatif des Droits de l'Homme) und die Zulassung von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen über staatliche Menschenrechtsverletzungen. In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod 1999 trieb König Hassan die Stärkung der Menschen- und Bürgerrechte weiter voran. In den Maßnahmen dieser Jahre spiegeln sich die Veränderungen in der Einstellung des Königs zur Bevölkerung bzw. zum einzelnen Staatsbürger wider. Speziell durch die Stärkung von Menschen- und Bürgerrechten sollte die Loyalität der Bürger zum Staat und seinem höchsten Repräsentanten gefördert und damit langfristig die Monarchie konsolidiert werden. Das bedeutete konkret, dass mit einigen repressiven Praktiken der Vergangenheit gebrochen werden musste. In den 1990er Jahren signalisierten folglich institutionelle und gesetzliche Reformen den Staatsbürgern, dass ein neuer politischer Modus Vivendi

1 Vgl. z. B. David Pollock (2013), *A Moroccan Exception?*, in: *The Journal of International Security Affairs*, Washington DC, 57–63, online: <www.washingtoninstitute.org/uploads/Documents/opeds/Pollock20131216-JISA.pdf> (15. März 2014).

2 Vgl. zu dem hierzu 2012–2014 am GIGA IMES durchgeführten Monarchienprojekt (*Middle East Monarchies: A Configurational Comparison of Breakdown and Survival Since 1945*) die Details online: <www.giga-hamburg.de/de/projekt/middle-east-monarchies-a-configurational-comparison-of-breakdown-and-survival-since-1945>; vgl. auch Bank, André, und Thomas Richter (2013), *Autoritäre Monarchien im Nahen Osten: Bedingungen für Überleben und Zusammenbruch seit 1945*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft 47, 384–417.

3 Die Feststellung König Mohammeds in seiner ersten Thronrede am 30. Juli 1999, er werde die Politik seines Vaters fortsetzen, ist deswegen faktisch korrekt.

4 Vgl. zum Hintergrund im Detail Faath (1992, 2008).

gesucht wird und der Staat gegen schwere Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte sowie Willkürakte der Administration vorgehen will.

Die Dekade von 1990 bis zum Tod König Hassans im Juli 1999 wird von marokkanischen Analysten (u. a. Saaf 2008: 43 ff.) in drei Reformphasen unterteilt:

In der ersten Phase von 1990-1993 wurden neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Ein spektakuläres Ereignis in dieser Phase war zudem die Auflösung und Schließung des berühmtesten Gefängnisses Tazmamart 1991/1992 und die Amnestierung der dort seit den 1970er Jahren wegen der Verwicklung in Putschversuche festgehaltenen rund 30 politischen Gefangenen.

Die zweite Phase wird von 1993/1994 bis zur Arbeitsaufnahme der Regierung des aus der ehemaligen Oppositionspartei Union der Sozialistischen Volkskräfte (USFP) stammenden Premierministers Youssoufis im März 1998 angesetzt. In diese Regierung setzte König Hassan hohe Reformervorgaben. Diese Phase wird auch als Phase der „Politisierung rechtlicher Belange“ bezeichnet, weil die gesellschaftliche Bedeutung der Menschen- und Bürgerrechte erkannt und medienwirksame Maßnahmen ergriffen worden waren. So wurde zum Beispiel 1993 erstmals ein Minister für Menschenrechte beim Premierminister eingesetzt; das Dahir aus der Kolonialzeit (1935), das Grundlage für die repressiven Regelungen im Umgang mit Opposition war, wurde abgeschafft. Erstmals gab es Zugeständnisse an die Vereinigungen der Berberophonen, um ihre Sprache und Kultur zu fördern. Der Frauen- und Kinderschutz wurde durch entsprechende Gesetze zumindest formal vorangetrieben. 1994 gestand zum ersten Mal auch der Justizminister öffentlich und freimütig die Notwendigkeit von weiteren Reformen ein.

Während der dritten Phase von März 1998 bis zum Tod von König Hassan im Juli 1999 stand für die Regierung gemäß dem Auftrag des Königs die Regelung der noch offenen Fragen – insbesondere im Zusammenhang mit staatlicher Repression und Menschenrechtsverletzungen – und die Vereinbarung von Entschädigungszahlungen mit den Opfern bzw. den Angehörigen der Opfer an. Die konkreten Schritte, darunter als zentraler Bestandteil die Einberufung einer Nationalen Wahrheitskommission, erfolgten wegen des Todes von König Hassan allerdings erst ab 2004 unter seinem Nachfolger.

Anfang der 1990er Jahre war König Hassan aber auch deshalb gezwungen, Reformen in den Bereichen Justiz, staatsbürgerliche Rechte und Menschenrechte zu ergreifen, weil es galt, die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen zu kompensieren, die das seit 1983 laufende IWF-Strukturanpassungsprogramm forderte und von denen zu Recht angenommen wurde, dass sie sich in den kommenden Jahren wegen der fortgesetzt notwendigen wirtschaftlichen Umstrukturierungen noch verschärfen würden. 1989/1990 war die Arbeitslosigkeit in den Städten weiter angestiegen und selbst offizielle Untersuchungen bekannten offen, dass rund 6,5 Millionen Marokkaner (von damals insgesamt 24,674 Millionen) in Armut lebten, davon über die Hälfte in absoluter Armut. Politische Liberalisierungsmaßnahmen, Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte, die öffentliche Diskussion der von Amnesty International

und den marokkanischen Menschenrechtsorganisationen vorgebrachte Kritik am staatlichen Verhalten, die Aufhebung von Restriktionen bei der Ausstellung von Reisepässen, die Gründung von Verwaltungsgerichten, die Anhebung des Mindestlohnes als Gegenleistung für den 1990 mit den Gewerkschaften vereinbarten „sozialen Friedenspakt“ dienten ebenso wie die Öffnung gegenüber den linken Oppositionsparteien und die Einsetzung eines Premierministers aus den Reihen der ehemals linkssozialistischen Opposition im Februar 1998 der politischen Sicherung des inneren Friedens.

2 Das „neue Autoritätskonzept“ von König Mohammed VI.

Die Reformpolitik von König Mohammed kann zeitlich in zwei Perioden unterteilt werden: Die Periode von der Machtübernahme 1999 bis Jahresbeginn 2011 und die Periode seit den Bürgerprotesten und Machtwechseln in Tunesien und Ägypten Januar/Februar 2011 bis heute (vgl. Maddy-Weitzman und Zisenwine 2012). Beide Perioden unterscheiden sich in der Intensität und Geschwindigkeit der Reformbemühungen, ähneln sich jedoch im Hinblick auf den Umsetzungsmodus. Trotz Beschleunigung der Reformen wird nämlich auch nach 2011 am bisher praktizierten etappenweisen Voranschreiten festgehalten.

2.1 Die Reformperiode 1999-2011

Nach dem Tod von König Hassan II. am 27. Juli 1999 erfolgte drei Tage später die Inthronisierung des damals 36-jährigen Kronprinzen als König Mohammed VI. In seiner ersten Thronrede am 30. Juli 1999 kündigte König Mohammed als zentralen Aspekt seiner Reformpolitik eine Veränderung in den Beziehungen zwischen König und Bevölkerung an.⁵ Das „neue Autoritätskonzept“⁶ sollte fortan eine Leitlinie für die staatlichen Institutionen, Einrichtungen und Funktionsträger sein. Es verlangt die Förderung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Dienstleistungen und der lokalen Angelegenheiten, den Schutz der individuellen und kollektiven Freiheiten und die Orientierung des staatlichen Handelns an den Zielen Sicherheit, Stabilität, Wahrung des sozialen Friedens und Investitionsförderung. König Mo-

5 Vgl. die Rede des Königs vom 12. Oktober 1999, online: <www.maroc.ma> (15. März 2014; Discours“, nach Jahren geordnet). Nicht Bestandteil des neuen Autoritätskonzeptes ist bislang das Treuegelöbnis (Bai'a). Die Bai'a hat eine jahrhundertelange Tradition; sie wird jedoch vor allem in den sozialen Medien zunehmend als unzeitgemäß und der Würde des Bürgers abträglich kritisiert. Bislang lehnte es aber nur der Abgeordnete der Istiqlal-Partei Khalid Tchikitou öffentlich im August 2013 ab, die Bai'a zu leisten, vgl. *Lakome*, Cérémonie d'allégence, 12. August 2013.

6 In den vorliegenden Text sind kürzere Teile eines ursprünglich in Englisch verfassten Buchbeitrages, der 2009 – also vor Beginn der arabischen Protestbewegungen seit 2011 – erschienen ist, integriert worden; dies betrifft vor allem die Passage zum „neuen Autoritätskonzept“, die nichts an Aktualität verloren hat. Stand der Ausführungen des vorliegenden Beitrages ist April 2014; vgl. Mattes, Hanspeter (2009), Morocco: Reforms in the Security Sector but no „SSR“, in: Hans Born und Albrecht Schnabel (Hrsg.) (2009), *Security Sector Reform in Challenging Environments*, Hamburg: Lit-Verlag, 143–163.

hammed erklärte sein „neues Autoritätskonzept“ für alle Amts- und Autoritätsträger als verbindlich, wohl wissend, dass die Umsetzung schwierig und langwierig sein wird. Die Aufgabe der staatlichen Amts- und Funktionsträger sei es vor allem, die Wünsche der Staatsbürger aufzugreifen, ihre Würde zu schützen und Investitionen zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Marokkos und seiner Bürger zu fördern, denn es gäbe keine Freiheit ohne Sicherheit und Stabilität, keine Entwicklung ohne sozialen Frieden, keine lokale Demokratie ohne täglichen Kontakt mit den Staatsbürgern und ohne deren Partizipation.

Der Ankündigung folgten zügig erste Maßnahmen, die sukzessive ausgeweitet wurden und konzeptionell wie substanziell über einzelne Verbesserungen in den Bereichen Menschenrechte und Justiz hinausreichen sollten. Die umgesetzten Reformen zur Neugestaltung der Beziehungen zwischen dem König bzw. dem Staat und der staatlichen Administration auf der einen und den Staatsbürgern auf der anderen Seite erfordern in erster Linie Änderungen im Verhalten der staatlichen Funktionsträger gegenüber der Bevölkerung, die Achtung der staatsbürgerlichen Rechte im Umgang mit den Bürgern und die Ausrichtung der staatlichen Dienste an den Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung. Diese vom König angestrebten Verbesserungen in Verhalten und Funktionsweise der staatlichen Dienste bezogen seit 1999 erstmals auch den Sicherheitssektor ein, in dem verschiedene Teilreformen eingeleitet wurden. Das Innenministerium und die ihm unterstehenden Sicherheitsdienste wurden angewiesen, entsprechende Anpassungen an diese Richtlinie umzusetzen (s. u.).

Entsprechend der Empfehlung König Hassans setzte König Mohammed den Kurs zur qualitativen Verbesserung der Beziehung zwischen König, staatlichen Diensten und Funktionsträgern und den Staatsbürgern fort. So folgte am 17. August 1999 die Zulassung der Vereinigung *Forum Wahrheit und Gerechtigkeit*. Diese erste Etappe in der Aufarbeitung der staatlichen Repression in Marokko mündete im Januar 2004 in die Gründung der *Nationalen Wahrheitskommission* (Instance Équité et Réconciliation/IER),⁷ die öffentlich die staatlichen Menschenrechtsvergehen in der Periode 1956-1999 untersuchte und das Schicksal der Verschwundenen klärte. Dieser Schritt war einzigartig in der ganzen arabischen Welt.

Parallel dazu wurden weitere mehr oder weniger effektive Reformmaßnahmen in den Bereichen Verwaltungsreform, Dezentralisierung/Regionalisierung, Anerkennung der Amazigh-Kultur/Amazigh-Sprache(n), Wahlrecht sowie Stärkung der Frauenrechte eingeleitet;⁸ vor allem letzteres stellte die zweite Hauptachse der Reformambitionen von König Mohammed VI. dar. Dieser betonte in mehreren Reden ausdrücklich, dass sich die Reformen zwar an internationalen Standards orientieren, ihre zeitliche Umsetzung jedoch dem „marokkanischen Rhythmus“ angepasst werde und nicht auf ausländischen Druck hin erfolge.

7 Vgl. zur Kommission online: <www.ier.ma> (15. März 2014); dort findet sich auch der Schlussbericht der IER (Rapport Final) aus dem Jahr 2005; zu analytischen Bewertungen der IER-Arbeit vgl. u.a. *Human Rights Watch*, (2005) und Linn (2011).

8 Vgl. online: <www.egalite.ma> (15. März 2014) sowie Saaf (2008), Boukhars (2010) sowie speziell zur Reform des Personalstatuts Pruzan-Jørgensen, Julie (2012), *Liberalization and Autocracy in Morocco: The Puzzle of Mudawana Reform*, London: Lambert.

Die Ziele der Reformen sind somit durchaus am Interesse der Bevölkerung ausgerichtet; sie stehen jedoch gleichzeitig im größeren Kontext der Systemstabilisierung. Das „neue Autoritätskonzept“ des Königs knüpft an die Tradition der direkten Beziehung zwischen Herrscher/König und Untertanen/Bevölkerung an. Der Diskurs ist modernisiert und es werden Elemente eines modernen politischen Systems transportiert, das in dieser Form in Marokko trotz der formalen Existenz von Parteien noch nicht besteht.

2.2 Intensivierte Reformen ab 2011

Nach den Machtwechseln in Tunesien und Ägypten und unter dem Druck der neu gegründeten „Bewegung des 20. Februar“ (Mouvement du 20 Février)⁹ beschleunigte und intensivierte König Mohammed VI. die bereits laufenden Reformbemühungen der Vorjahre. Die Entwicklungen in Tunesien und Ägypten seit Jahresbeginn 2011 inspirierten die Protestbewegung des 20. Februar. Analog zu den Protestierenden in Tunesien und Ägypten verabredeten sich in Marokko erstmals Studenten, arbeitslose Hochschulabsolventen, Aktivisten aus der Menschenrechtsbewegung sowie jüngere unzufriedene Kader aus Parteien und der islamistischen Bewegung für den 20. Februar 2011 zu einem Protestmarsch,¹⁰ um grundlegende politische Reformen einzufordern. Die Forderungen waren allerdings so heterogen wie die Bewegung selbst und reichten von „Weg mit der Autokratie“ und „Das Volk will eine Reform der Verfassung“ bis hin zu „Freiheit, Würde, Gerechtigkeit“ und „Wir wollen Arbeit“. Konkret wurden die „Abschaffung der absoluten Monarchie“, die Umsetzung einer wirklichen Gewaltenteilung und vor allem die Unabhängigkeit der Justiz sowie der Kampf gegen Korruption gefordert. Forderungen zugunsten von Reformen im Sicherheitsbereich wurden nicht erhoben.

Einzelne Forderungen der Protestbewegung wie „Das Volk will eine Reform der Verfassung“ oder „Freiheit, Würde, Gerechtigkeit“ griff der König auf. In seiner umgehend angesetzten Rede an die Nation vom 9. März 2011 kündigte er eine umfassende Verfassungsreform an. Bereits unmittelbar nach dem ersten Protestmarsch hatte König Mohammed zudem konkrete Maßnahmen zum Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der sozialen Lage, darunter die weitere Erhöhung der Subventionen der Grundnahrungsmittel, verfügt; hinzu kamen die Erhöhung der Löhne im öffentlichen Dienst, zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Einsetzung eines Wirtschafts- und Sozialrates¹¹ zur Ausarbeitung von Fördermaßnahmen für die Jugend.

9 Vgl. hierzu die Dokumentation *Morocco: The Tale of February 20 Movement in 20 Videos* (27. Dezember 2011), online: <<http://globalvoicesonline.org/2011/12/27/morocco-the-tale-of-the-february-20-movement-in-20-videos/>> (15. März 2014) sowie Hibou, Béatrice (2011), *Le mouvement du 20 février, le Makhzen et l'antipolitique*, online: <www.sciencespo.fr/cei/sites/sciencespo.fr.cei/files/art_bh2.pdf> (15. März 2014).

10 Der Protestmarsch wurde danach bis 2012 im Monatsrhythmus wiederholt; anschließend erfolgten die Märsche nur noch unregelmäßig.

11 Vgl. zu den Details und Aktivitäten online: <www.ces.ma> (15. März 2014).

Die unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft modifizierte Verfassung¹² wurde am 1. Juli 2011 in einem Referendum mit hoher Zustimmung (98,49 %) angenommen. Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen vom 25. November 2011, bei denen die Islamistische Partei Gerechtigkeit und Entwicklung (PJD; Parti de la Justice et du Développement) die meisten Sitze erhielt,¹³ wurde deren Führer Abdelilah Benkirane vom König zum neuen Regierungschef ernannt und mit der Regierungsbildung beauftragt.

Die Bewegung 20. Februar war im Unterschied zu vielen Nichtregierungsorganisationen (NGOs)¹⁴ mit der Verfassungsreform nicht zufrieden gestellt, sie verlor allerdings zunehmend an Elan. Mit der Verschlechterung der Sicherheitslage in den Umbruchstaaten Tunesien, Libyen und Ägypten und der Stagnation der friedlichen politischen Umgestaltung in diesen Staaten nahm die Protestbereitschaft in der marokkanischen Bevölkerung deutlich ab. Der König (und damit die Monarchie insgesamt) ging als über den Parteien und parteipolitischen Interessen stehende Instanz gestärkt aus den politischen Auseinandersetzungen von 2011 hervor (Traub 2012). Der „marokkanische Reformweg“ genießt innerhalb Marokkos hohe Akzeptanz und wird als Garant für Ruhe und Ordnung (Sicherheit) eingestuft. Das Ansehen des Königs und seiner Politik verstärkte sich im Laufe des Jahres 2013 zusätzlich, als die erste Koalitionsregierung unter islamistischer Führung nach Querelen der Koalitionspartner unter anderem über die islamistische Regierungsführung im Sommer 2013 auseinander brach.¹⁵ Generell schaden die Querelen der Parteien um Macht, Einfluss und Posten nicht nur den Parteien der Regierungskoalition, sondern allen Parteien. Der Wunsch nach parteipolitisch unabhängigen Persönlichkeiten in Entscheidungsfunktionen dominiert deshalb seit Sommer 2013 die Forderungen der Zivilgesellschaft. Die Regierungstätigkeit, das Verhalten der Parteien und ihrer Führer seit 2012/2013 zeigte die Grenzen der Leistungsfähigkeit von Parteien und offenbarte, wie stark die Mitglieder der Parteien und folglich die Mitglieder der Regierung und die Deputierten des Parlaments von hierarchischen, autoritären Denk- und Verhaltensstrukturen geprägt sind¹⁶ und wie sehr es bei den Politikern und gewählten Repräsentanten an einem staatsbürgerlichen, partikulare Interessen übergreifenden Denken mangelt.

12 Im Vorfeld der Verfassungsformulierung wurden landesweit Diskussionsforen abgehalten; auf diese Weise konnten breite Bevölkerungsgruppen und NGOs ihre Vorstellungen fixieren und an die mit der Verfassungsmodifikation beauftragte Kommission weiterleiten. Der Modifikationsprozess verlief nach Ansicht marokkanischer Beteiligter durchaus transparent; vgl. Tourabi (2011).

13 Zu den Wahlergebnissen vgl. im Detail [online: <www.elections2011.gov.ma>](http://www.elections2011.gov.ma) (15. März 2014).

14 Eine der wenigen Ausnahmen war die Rechtsanwältvereinigung; vgl. *Afri.com*, Maroc: les avocats réclament une „constitution démocratique“, 11. Juni 2013.

15 Benkirane blieb aber Regierungschef und konnte im Oktober 2013 eine neue Regierung bilden (Benkirane II).

16 Verschiedene Parlamentarier (aus unterschiedlichen Parteien) sehen diese Defizite und setzen sich innerhalb ihrer Parteien und des Parlaments dafür ein, zumindest die Transparenz und die Repräsentanz von Jüngeren und Frauen zu erhöhen; vgl. *Magharebia*, Le parlement marocain veut renforcer sa relation avec les citoyens, 10. Juni 2013.

Die 2011 umgesetzte Verfassungsreform (vgl. Belkeziz 2012; Hashas 2013) berücksichtigt diese komplizierte Sachlage und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, langsam, schrittweise und kontrolliert die Rahmenbedingungen zu verändern und Kapazitäten aufzubauen, um Partizipation und Selbstbestimmung im gesamtstaatlichen Kontext zu stärken. Ein wesentliches Element hierbei ist der von König Mohammed bereits am 3. März 2011 neu gegründete Menschenrechtsrat Conseil National des Droits de l'Homme (CNDH).¹⁷ Dem CNDH kommt seit der Verfassungsmodifikation Verfassungsrang zu; der Rat erhielt deutlich mehr Kompetenzen¹⁸ und kann seither erstmals auch regionale Büros eröffnen. In der Verfassung wurde zudem die Funktion eines Ombudsmannes verankert. Diese Beschwerdeinstanz, die bereits 1999 begründet worden war, wurde gleichfalls mit der Aufnahme in die Verfassung aufgewertet und erhielt weiterreichende Kompetenzen; sie kann seither eigenständig auf individuelle (Menschenrechts-)Beschwerden der Bürger hin Untersuchungen durchführen und die Staatsanwaltschaft einschalten.

Die revidierte marokkanische Verfassung von 2011 konsolidiert insgesamt das pluralistische Prinzip und die individuellen und kollektiven Rechte aller Komponenten der marokkanischen Gesellschaft, die (parteipolitische) Unabhängigkeit der Justiz und stärkt vor allem die Kompetenzen der Regionen.¹⁹ Die Verfassung zeigt die Richtung an, in die sich – „geleitet“ durch den König – Marokkos Regierung und Verwaltung, die Parlamentarier, Parteien und die Zivilgesellschaft entwickeln sollen. Zugleich zeigte der König aber auch die „roten Linien“ auf: Eine konstitutionelle Monarchie nach britischem oder niederländischem Beispiel war von Anfang an ausgeschlossen; seine Rolle als „Kommandeur der Gläubigen“ stand ebenfalls nie zur Disposition, auch wenn der König in der neuen Verfassung nicht mehr als „heilig“ gilt. Der König ist oberster Repräsentant des Staates und auch nach wie vor ein regierender Monarch und damit Regierungschef; Abdelilah Benkirane ist nur sein „erster Minister“ (Premier ministre).

Diese Funktion des regierenden Monarchen betonte König Mohammed in seiner Rede an die Nation vom 30. Juli 2011,²⁰ in der er weitere Reformen im Geist der Verfassung ankündigte. Hierzu zählt vor allem die Fortsetzung des 2010 erstmals propagierten neuen Justizkonzeptes, das die Justiz stärker in den Dienst der Bürger stellen soll. Nach landesweiten Konsultationen 2011/2012 zur Umsetzung von Reformen im Justizbereich zeichneten sich im Herbst 2013 die Konturen einer Reformcharta ab, die insbesondere die Übernahme internationaler Standards in nationales Recht bringen soll.²¹ Zweites wesentliches Reformelement ist

17 Vgl. Details online: <www.ccdh.org.ma> (15. März 2014).

18 Die Kompetenzen des CNDH wurden im März 2014 weiter gestärkt; im Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2012 wurden beim Rat 52.000 Beschwerden eingereicht, was die Akzeptanz des Rates belegt.

19 Vgl. als Überblick zur Regionalisierungspolitik online: <www.aujourdhui.ma/une/faste-train/decentralisation-les-12-chantiers-de-la-regionalisation--96933#.UyGUUs531SM> (15. März 2014).

20 Vgl. den vollständigen Redetext online: <www.bladi.net/discours-mohammed-6-30-juin-2011.html> (15. März 2014).

21 Vgl. *Magharebia*, Le Maroc dévoile sa charte de la réforme de la justice, 18. September 2013.

die Bildungsreform, die König Mohammed mit seiner Rede vom 20. August 2013²² ankündigte. Sie soll gegen Konservatismus und die „Salafisierung des Geistes“ vorgehen und „eine neue Revolution im Bereich menschlicher Entwicklung“ anstoßen, um langfristig die Perspektiven der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern.²³ Diese Maßnahmen haben, auch wenn sie noch längst nicht voll wirksam wurden (Zeino-Mahmalat 2014), dennoch dazu beigetragen, dass Marokko bislang die politischen und sozioökonomischen Herausforderungen im Vergleich zu den anderen nordafrikanischen Umbruchstaaten Tunesien, Libyen und Ägypten am gewaltfreiesten gemeistert hat.²⁴

3 Sicherheitspolitische Reformen als Reaktion auf innere und äußere Herausforderungen

König Mohammed schloss seit 1999 den Sicherheitssektor in seine Reformintentionen ein, ging jedoch auch hier bislang nur schrittweise vor. Die vom König angeordneten Eingriffe im Sicherheitsbereich lagen gemäß dem von ihm in mehreren Reden entwickelten integrativen Ansatz zunächst auf der Stärkung der Menschen- und Bürgerrechte. Symbolhafter Beginn dieses Reformansatzes war die Entlassung von Driss Basri am 9. November 1999, der seit 1979 als Innenminister amtierte. Driss Basri repräsentierte in den Augen der Bevölkerung den staatlichen Repressionsapparat schlechthin und wurde mitverantwortlich gemacht für die Menschenrechtsverletzungen unter König Hassan.

Ein weiterer Schritt zur Versöhnung der Bevölkerung mit ihrem Staat und seinen Sicherheitsinstitutionen sollte im Rahmen des „neuen Autoritätskonzeptes“ erfolgen. In mehreren Reden betonte König Mohammed seither die Notwendigkeit, die Sicherheitsgouvernanz zu verbessern, weil nur dadurch der wirksame Schutz der individuellen und kollektiven Freiheiten der Bürger und ihres Eigentums garantiert werden könne.²⁵ Gemäß der im Rahmen des Konzeptes formulierten Grundüberzeugung, dass Freiheit ohne Sicherheit und Stabilität nicht umzusetzen ist, Entwicklung sozialen Frieden braucht, lokale Demokratie ohne täglichen Kontakt mit den Staatsbürgern und ohne deren Partizipation nicht stattfinden kann,

22 Vgl. den vollständigen Text der Rede online: <www.bladi.net/discours-du-roi-mohammed-vi-du-20-aout-2013.html> (15. März 2014).

23 Vgl. *Magharebia*, Le maroc débat des réformes de l'éducation, 27. August 2013; *Jeune Afrique*, Un opposant nommé Mohammed VI, 8. September 2013. Zu weiteren Initiativen vgl. *Panoramarc*, Le roi surprend les Marocains avec une nouvelle generation de discours opposants, 23. Oktober 2013, sowie *alarabonline*, Moroccan King Urges Progress on Path of Reform, 31. Juli 2013.

24 Der französische Politologe Frédéric Encel spricht von „einer Insel der Stabilität“; vgl. *France Inter*, Le Maroc, îlot de stabilité en pleine tempête arabe, 31. Juli 2013.

25 Vgl. hierzu die Rede von König Mohammed anlässlich des 14. Jahrestages des Thronfestes am 30. Juli 2013 oder seine Rede vor der 31. Jahrestagung der arabischen Innenminister in Marrakesch (12. März 2014); vgl. den Text der Rede online: <www.map.ma/fr/discours-messages-sm-le-roi/sm-le-roi-adresse-un-message-aux-participants-la-31eme-session-du-conseil> (20. März 2014).

waren das Innenministerium und die ihm unterstehenden Sicherheitsdienste gehalten, entsprechende Anpassungen an diese Richtlinien durchzuführen.

Die Reformmaßnahmen im Sicherheitssektor sind streng Sektor bezogen und konzentrieren sich auf einzelne konkrete Verbesserungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sicherheitssektors.

Sie sollen zum einen die Effektivität und Effizienz der Sicherheitsdienste unter anderem durch ihre Modernisierung (Ausrüstung, Ausbildung, Organisation) steigern, und zum anderen eine neue, vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Staat beziehungsweise den staatlichen Funktionsträgern und den Staatsbürgern herstellen. In diesem Kontext wird der Begriff Rechtsstaatlichkeit verwendet und ist die Einrichtung der Beschwerdeinstanz für Bürger (*Diwan al-madhalim*)²⁶ oder die Einbeziehung von Vereinigungen zur Unterstützung von sektoralen Teilreformen (wie z. B. das *Observatoire Marocain des Prisons*) zu sehen.

König Mohammeds „neues Autoritätskonzept“ und sein damit verknüpftes Anliegen, die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen, verbindet – bezogen auf den Sicherheitssektor und sein Management – die effektive und effiziente Gestaltung des Sicherheitssektors mit dem Ziel, rechtsstaatliche Normen zur Grundlage des Verhaltens staatlicher Einrichtungen und ihrer Funktionsträger zu machen.²⁷ Diese Reformprozesse haben einen eindeutig normativen Bezug; was die langfristige Zielvorstellung betrifft, richten sie sich an universellen Konzepten aus. Sie sollen jedoch im „marokkanischen Rhythmus“, das heißt, behutsam und schrittweise umgesetzt werden, um den größtmöglichen Konsens und die bestmögliche Kontrolle über die einzelnen Schritte und ihre Folgen zu sichern. Mit Blick auf den Sicherheitssektor wird von staatlicher Seite die nationale Versöhnung mit den Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen von Personen, die in den Jahren 1956 bis 1999 staatlichen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren, als abgeschlossener Vorgang angesehen. Der Schlussbericht der Wahrheitskommission IER, der im Januar 2006 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, wird als Abschluss des Prozesses der Vergangenheitsbewältigung betrachtet, in dessen Rahmen ca. 22.000 Dossiers bearbeitet wurden (Loetscher und Sebti 2008). Das Mandat der Kommission endete mit Vorlage des Berichts. Das Ergebnis des Versöhnungsprozesses und die Arbeit der IER wurden von der Bevölkerung mehrheitlich akzeptiert.²⁸

26 Angekündigt wurde die Einrichtung des Beschwerdeamtes am 9. Dezember 2001, personell besetzt wurde es am 26. Dezember 2002; seine Funktion nahm es allerdings erst am 15. April 2004 auf.

27 In diesem Kontext ist auch auf die privaten Sicherheitsdienste hinzuweisen. Nach den Terroranschlägen vom 16. Mai 2003 wurden sie personell aufgestockt. Positiv zu vermerken ist seither, dass die marokkanischen privaten Sicherheitsdienste eine Vereinigung zur Wahrnehmung ihrer Interessen gründeten (2003 Gründung der *Association Marocaine des Entreprises de Gardiennage*; 2007 Gründung der *Association Professionnelle des Agences de Sécurité au Maroc*) und die Forderung nach einer Regelung der Berufsausbildung und Entlohnung sowie der Bereitstellung von entsprechenden Ausbildungs- und Schulungszentren stellen. Die privaten Sicherheitsdienste streben eine Professionalisierung und Modernisierung des Sektors an.

28 Vgl. im Detail die Hinweise in Anm. 8.

4 Auswirkungen des neuen Ansatzes auf den Sicherheitsbereich und seine Institutionen

Nicht nur das europäische Drängen, den illegalen Drogenhandel und die illegale Migration aus Marokko nach Europa stärker zu bekämpfen, sondern auch die Einschätzung der marokkanischen Sicherheitsorgane,²⁹ dass die organisierte Kriminalität zunimmt und zusammen mit der illegalen Migration und den terroristischen Gefahren³⁰ die innere Sicherheit des Königreiches gefährden, bestärkten König Mohammed, die Reform der Sicherheitsorgane unter dem Gesichtspunkt Effizienz- und Effektivitätssteigerung voranzutreiben.

Gegenwärtig können vier innen- und außenpolitisch motivierte Impulse für die sicherheitspolitischen Reformen identifiziert werden:

- 1) der Erhalt der innenpolitischen Stabilität durch die Absicherung des sozialen Friedens;
- 2) die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Modernisierung Marokkos als Schlüssel für die Zukunft des Landes;
- 3) die Annäherung an die Europäische Union als wichtigem wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Kooperationspartner und die Schaffung adäquater gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zur Vertiefung der Kooperation auf allen Ebenen;
- 4) die Bekämpfung bzw. Eindämmung vor allem der organisierten Kriminalität und des Terrorismus und zwar sowohl in ihrer innermarokkanischen wie grenzüberschreitenden Ausprägung.

Die Reformen im Justizbereich, in der Strafverfolgung, bei der Reintegration straffällig gewordener Jugendlicher sowie die Absicherung der Staatsbürger gegen etwaige administrative Übergriffe und Ungleichbehandlungen werden parallel zur organisatorischen Modernisierung und Restrukturierung der Sicherheitsorgane fortgeführt. Der König kündigte in diesem Zusammenhang in seiner Thronrede vom 30. Juli 2008 an, das „Konzept der Rechtssicherheit“ vorantreiben zu wollen. Es soll speziell Vertrauen in die Sicherheitsorgane und in die Justiz aufbauen. Langfristige Zielvorgabe ist der Rechtsstaat, in dem jeder Staatsbürger (inklusive der Funktionsträger) ungeachtet seiner materiellen Situation und seines sozialen Status sicher sein kann, dass alle ihm gesetzlich zustehenden Rechte auch in der Praxis gewährt werden, er keine polizeiliche und/oder administrative Willkür befürchten muss und jedem

29 Ex-Innenminister Fouad Ali El Himma nannte in einer offiziellen Stellungnahme vom 23. Mai 2008 (*Réponse marocaine aux défis sécuritaires de la région euro-maghrébine*) explizit als Herausforderungen für die marokkanischen Sicherheitsorgane die Bildung und Infiltration bewaffneter islamistischer Gruppen, die Ausbreitung des radikalen Islam, die Agitation der Tuareg, die instabile Lage in Niger und Tschad, die Waffenproliferation und sonstige Aktivitäten subversiver Gruppen.

30 Erwähnenswert sind hier die Anschläge vom Mai 2003 in Casablanca; im April 2011 in Marrakesch; die Rückwirkungen der Krise in Nordmali seit 2013. Eine gute Beschreibung des allgemeinen Umfeldes und der in Nordafrika und dem Nahen Osten virulenten politischen Gewalt liefert der marokkanische Politologe Abdallah Saaf (2010).

der Zugang zur Justiz offen steht, das heißt, nicht von Klientelbeziehungen und Bestechung abhängig ist.³¹

Die Reformen der Institutionen des Sicherheitssektors (inklusive des Strafvollzugs) setzen unterschiedliche Prioritäten. Die Polizei- und Gefängnisreform ist neben der Ausrichtung an den Kriterien Effizienz- und Effektivitätssteigerung und Modernisierung gleichfalls normativ geprägt: So wird von staatlicher Seite die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte gemäß den internationalen Konventionen und die Stärkung des rechtsstaatlichen Verhaltens der Funktionsträger intensiv propagiert und mediatisiert. Im Verhältnis dazu fielen die Reformeingriffe bei den bewaffneten Streitkräften zum einen weitaus zurückhaltender und begrenzter aus; zum anderen stehen hier Modernisierungsmaßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung im Mittelpunkt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Reformen, die seit 1999 in den verschiedenen Institutionen des Sicherheitssektors in Angriff genommen wurden, aufgeführt. Dabei wird nach ihrer technischen Zuordnung zum Innenministerium oder zum Verteidigungsministerium unterschieden. Die marokkanische Sicherheitsarchitektur ist institutionell ausdifferenziert und weist zahlreiche Einzelorgane auf, die zum Teil gleiche Aufgabenbereiche abdecken. Dies trifft insbesondere auf die Polizei (DGSN) und die Gendarmerie Royale zu, die beide über eigene Kriminalpolizeien, Nachrichtendienste und Ausbildungsstätten verfügen. Der Unterschied liegt in der historisch begründeten institutionellen Zuordnung: Während die DGSN eine Hauptabteilung (Generaldirektorat) des Innenministeriums darstellt und primär für die Sicherheit der Städte zuständig ist, wird die Gendarmerie Royale dem Verteidigungsministerium zugeordnet und zeichnet überwiegend für die Sicherheit der ländlichen Regionen verantwortlich.

4.1 Sicherheitsorgane in der Zuständigkeit des Innenministeriums

Polizei (Direction Générale de la Sûreté Nationale/DGSN)

Die bereits 1956 gegründete DGSN ist eine der einflussreichsten Generaldirektionen des Innenministeriums und wird seit Februar 2012 von Dr. Bouchaib Rmail³² geleitet. Die DGSN umfasst als Folge umfangreicher Neurekrutierungen in den letzten Jahren derzeit rund 55.000 Beamte (2007: 45.000). Die DGSN ist ihrerseits in Hauptabteilungen gegliedert; zu den wichtigsten zählen die

31 Vgl. hierzu die Erläuterungen in: Mohamed Aujjar (2008), La sécurité judiciaire nécessite un environnement judiciaire, in: *Aujourd'hui le Maroc*, 11. August 2008.

32 Rmail wurde 1950 geboren und ein Karrierepolizist; die DGSN wurde seit ihrer Gründung von Militärs geleitet. Erst König Mohammed brach mit dieser Tradition und berief 2006 erstmals einen Karrierepolizisten zum Generaldirektor (Charki Driss 2006–2012); Rmail hat wie sein Vorgänger den Ruf eines Reformers, so dass mit einer weiteren Professionalisierung der DGSN zu rechnen ist.

- *Direction des Renseignements Généraux* (RG), de facto der Inlandsgeheimdienst, der alle Arten sicherheitspolitisch relevanter Informationen sammelt; 2012 wurde als (neue) Hauptaufgabe die Bekämpfung von Terrorismus und illegaler Migration genannt.
- *Direction Générale de la Surveillance du Territoire* (DGST), ebenfalls ein Inlandsgeheimdienst mit dem Focus auf der Bekämpfung islamistischer Zellen; eine Fusion mit den RG ist im Gespräch, aber noch nicht vollzogen.
- *Direction de la Sécurité Publique* (DSP); die DSP ist mit knapp 30.000 Polizisten die größte Abteilung der DGSN. Hauptaufgabe im Rahmen der laufenden Polizeireform ist neben der permanenten Fortbildung der Polizeibeamten die Verbesserung der Sicherheitslage an sich, wobei die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Großbanden, aber auch die Niederschlagung von sozialen Protesten im Mittelpunkt stehen. Die DSP ist in diesem Sinne zuständig für die seit Mitte der 2000er Jahre gegründeten Mobilien Einheiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (*Groupes Mobiles de Maintien de l'Ordre/GMMO*) und die Schnellen Interventionskräfte (*Groupes d'Intervention Rapides/GIR*), die aus den 2006 ursprünglich gegründeten Städtischen Sicherheitsgruppen (*Groupes Urbains de Sécurité/GUS*) hervorgingen. Sie umfassen rund 6.000 besonders ausgebildete und technisch gut ausgerüstete Polizisten. Die GMMO/GIR sind in allen großen Städten Marokkos präsent und sollen bei Bränden, schweren Verkehrsunfällen usw. oder in anderen Situationen, bei denen es zu Tumulten, Chaos oder Panik kommen kann, eingesetzt werden. Damit soll das Gefühl der Unsicherheit bei den Bürgern, das sich in den letzten Jahren verstärkt äußerte und auch mit Kritik an der Polizei verbunden war, gezielt abgebaut werden.
- *Direction de la Police Judiciaire* (DPJ); die DPJ ist für die Kriminalpolizeidienststellen in den Städten zuständig und hat in den letzten Jahren nicht nur einen Personalzuwachs zu verzeichnen, sondern wird in ihrer Effizienz auch durch neue Investitionen in die Kriminaltechnik (u.a. DNA-Labore, Elektronik zur Bekämpfung von Cyberkriminalität) gesteigert.
- *Direction des Ressources Humaines* (DRH); diese Direktion ist der wichtigste zentrale Dienst der DGSN, weil die Abteilung sowohl für die Rekrutierung neuer DGSN-Beamter als auch für die Aus- und Fortbildung der Polizisten zuständig ist. Speziell die Ausbildungsfunktion der Königlichen Polizeiakademie in Kénitra wurde in den letzten Jahren deutlich erweitert und auch die Curricula modernisiert; allein 2012 erhielten knapp 19.000 Polizisten in kürzeren Kursen zu spezifischen Themen (einschließlich Menschenrechtsaspekten) eine Fortbildung.

Die DGSN durchlief unter König Mohammed VI. einen kontinuierlichen Reformprozess, der sich nicht nur in Reformen des DGSN-Statuts,³³ sondern auch in der deutlichen Anhebung

³³ Eine Modifikation erfolgte 2001; das neue Statut wurde per königlichem Dahir vom 23. Februar 2010 verabschiedet. Marokkanischen Kritikern gehen die Reformen des Statuts noch nicht weit genug. Das Statut habe zwar die materielle Situation des einzelnen Polizisten verbessert, es unterbinde jedoch z.B. nicht die willkürlichen Strafversetzungen.

der Gehälter einschließlich der Gründung eines Sozialfonds für Sicherheitsbedienstete niedergeschlagen hat. Ein besonders sichtbares Kennzeichen innerhalb der DGSN ist zudem die Öffnung des Polizeidienstes für Frauen. Den Ausgangspunkt bildete das „Jahr der Frauen“ 2001; zu diesem Zeitpunkt waren nur 353 Frauen (bei einer Personalstärke von 45.000) im DGSN-Dienst beschäftigt; nach der ersten Statutsänderung der DGSN 2001 und der entsprechenden Öffnung der Bewerbungen für Frauen stieg ihre Anzahl bis 2005 auf 1.630, darunter 659 Polizeiinspektorinnen; derzeit dürften mindestens 4.000 Frauen innerhalb der DGSN Dienst tun.³⁴ Die „Feminisierung des Polizeikorps“ wird zudem insgesamt als guter Ansatz gesehen, um der sich immer stärker herauskristallisierenden „Feminisierung der Kriminalität“ zu begegnen. 2012 wurden bereits rund 40 Prozent aller Delikte – einschließlich bewaffneten Raubes – von Frauen verübt.

Der seit nunmehr über zehn Jahren laufende Reformprozess der DGSN führte zudem zu einer Veränderung der Polizeistrategie und einer Anpassung der jährlichen Aktionspläne der DGSN. Das neue Selbstverständnis der DGSN, das auch öffentlich formuliert wurde, zielt darauf ab, dass sie nicht länger als „Instrument der Repression“, sondern als „Instrument der Unterstützung (assistance) und des Schutzes (protection)“ der Bürger wahrgenommen werden will.³⁵ Damit einher geht die Formulierung und Umsetzung des Konzeptes der „bürger-nahen Polizei“ sowohl im Sinne einer sichtbaren Präsenz vor Ort in bürgernahen Polizeistationen (police de proximité) – und zwar landesweit – als auch im Sinne einer Bürgerpolizei (police citoyenne), die die (Menschen-)Rechte der Bürger achtet und schützt.³⁶ Die „bürger-nahen Polizeistationen“ sollen mit jeweils vier Beamten 24 Stunden am Tag geöffnet sein. 1.000 solcher Polizeistationen mit insgesamt 12.000 Polizisten wurden allein bis Ende 2007 in den städtischen Agglomerationen eingerichtet. Als primäres Ziel wurde die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürger durch den Abbau von Unsicherheit genannt, ohne dass dieses Ziel bislang befriedigend erreicht werden konnte.³⁷

Die vom Innenministerium primär auf Effizienzsteigerung ausgerichtete Polizeireform wird von einer Medienkampagne begleitet, um die Reputation der Polizei als eine staatliche Einrichtung aufzubauen, die um die Sicherheit der Bürger und um Bürgernähe bemüht ist (Motto: „Citoyenneté et efficacité“). Zu den wichtigsten Schritten zählte die Kampagne für

34 2005 wurde Lamea Benjelloune die erste Polizeikommissarin, die ein Arrondissement-Büro der DGSN übernahm.

35 Implizit sollen dadurch auch die Missstände der Polizei (Verwicklung von Polizisten in kriminelle Handlungen, Korruption, Misshandlungen etc.) zumindest eingeschränkt werden; selbst 2013, also über zehn Jahre nach Beginn der Reformmaßnahmen, gibt es hier immer noch erhebliche Defizite; vgl. Dossier in: *Telquel*, Enquête: Police, grand corps malade, 4. April 2013.

36 Innenminister Laenser unterstrich zudem im Mai 2013, dass sich der Staat nicht nur auf den reinen Sicherheitsansatz zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus beschränken wird, sondern dieser Ansatz durch weitere politische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen flankiert werden soll.

37 Indiz hierfür ist die Mobilisierung der Bevölkerung im Großraum Casablanca unter anderem im März 2014, um gegen die Unsicherheit auf den Straßen zu protestieren; vgl. *AufaitMaroc*, Insécurité: Les Casablancais se mobilisent, 27. März 2014.

mehr Transparenz und eine verbesserte Pressearbeit. Die Kampagne für mehr Transparenz soll vor allem durch mehr öffentliche Informationen über die Polizei, ihre Aktivitäten, Ausbildung sowie Ausrüstung gestärkt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Zeitschrift „Police/al-shurta“ begründet, deren erste Nummer (in arabischer und französischer Sprache) im Februar 2005 erschien. Die Zeitschrift wird mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren gedruckt und an den Kiosken landesweit vertrieben.

Forces Auxiliaires

Die Forces Auxiliaires, oft auch als Nationalgarde bezeichnet, umfassen derzeit rund 45.000 Mann. Obwohl sie Militärkleidung und militärische Dienstgrade tragen, sind sie Teil der DGSN, wo sie von einer eigenständigen Hauptabteilung (Generalinspektion) verwaltet werden. De facto handeln sie relativ autonom, da sie das „Auge und Ohr“ des monarchischen Systems sind und im König ihren eigentlichen Vorgesetzten sehen. Seit ihrer Modernisierung seit 2006 sind sie vor allem in den beiden neu geschaffenen Zonen Nord und Süd für die Sicherheit in den Grenzregionen zuständig und mit Aufgaben der Grenzüberwachung betraut.³⁸ Zudem erfolgte unter dem damaligen Kommandeur der Nationalgarde, General Hamidou Laânigri, eine Kampagne zur Verbesserung ihres Ansehens, nachdem 2006 bekannt gewordene, umfangreiche Verwicklungen von Nationalgardisten in den Drogenhandel und massive Übergriffe auf die Bevölkerung bei Einsätzen gegen Demonstranten besonders im Sommer 2007 in der Öffentlichkeit Wellen des Protestes geschlagen hatten. Die Kampagne sollte die Nationalgarde in ihrem Verhalten gegenüber der Bevölkerung „humanisieren“ und die Organisation nach innen „moralisieren“.

Grenzpolizei, Hafenspolizei

Die marokkanische Grenzpolizei wird von der gleichnamigen DGSN-Hauptabteilung geführt und ist seit Mitte der 2000er Jahre in den Reformprozess der Sicherheitsorgane einbezogen. So fand 2008 eine substantielle personelle Aufstockung und Verbesserung der materiellen Ausrüstung sowohl der für die Überwachung der Grenzübergänge zuständigen Polizeikräfte als auch der für die Grenzsicherung unterstützend eingesetzten Nationalgarde sowie der Hafenspolizei statt. Die Hafensicherheit wird bereits seit 2006 kontinuierlich durch den Ausbau der Kontrollmaßnahmen und den Einsatz neuer Technik (wie Scanner, Radar) verbessert. Das Innenministerium ist als Folge entsprechender Kabinettsbeschlüsse zudem seit Dezember 2004 gehalten, die Bekämpfung der Schleusernetzwerke (illegale Migration) voranzutreiben und die Überwachung der Grenzen zu intensivieren. Als Resultat der zusätzlich ergriffenen Maßnahmen vermeldet das Innenministerium seither Fortschritte (Elmadad 2007: 40); allein 2012 wurden nach offiziellen Angaben 45 Schleuserringe ausgehoben.

38 Speziell zur Grenzüberwachung waren nach Elmadad (2007: 9) im Norden Marokkos 2.500 Mann, im Süden 500 und im Osten 1.500 eingesetzt worden.

4.2 Sicherheitsorgane unter administrativer Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums

Königliche Streitkräfte (FAR)

Die 1956 gegründeten Königlichen Streitkräfte (Forces Armées Royales/FAR) mit ihren drei Teilstreitkräften Heer, Marine und Luftwaffe³⁹ sind angesichts der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kompetenzkonzentration beim König⁴⁰ und der lediglich technisch-administrativen Aufgaben des Verteidigungsministeriums komplett parlamentarischer Kontrolle entzogen. Die oppositionelle Presse spricht deshalb von der „Roboterarmee“ des Königs.⁴¹

Der Wehrdienst wurde im Januar 1999 von zunächst 18 auf 12 Monate herabgesetzt und 2006 die Wehrpflicht schließlich ganz abgeschafft. Im Januar 2001 wurde der Sold der niedrigen Ränge auf das Niveau des staatlichen Mindestlohnes angehoben und die stark differierenden Offiziersbezüge angeglichen, um die Moral innerhalb der FAR und die Gefahr der (verbreiteten) Korruption und Beteiligung an kriminellen Aktivitäten zu mindern.⁴² 2013 wurden zudem die Beförderungsregeln für Offiziere neu kodifiziert und die Dienstgradtabelle überarbeitet (Einführung des Dienstgrades „Armeegeneral/5 Sterne“).⁴³

Unter Reformgesichtspunkten wurden von König Mohammed nahezu ausschließlich⁴⁴ personelle, ausbildungsmäßige oder materiell aufrüstende Maßnahmen ergriffen, mit denen die Effektivität und Effizienz der Streitkräfte erhöht und das interne Klima (Besoldung, Beförderungen) verbessert werden sollte. König Mohammed strebt zudem an, das durch zahlreiche negative Schlagzeilen beschädigte Image der FAR (Verwicklung von Offizieren und Soldaten in illegalen Drogenhandel usw.) zu verbessern; so sind im Prinzip mehr Transparenz und mehr Informationen über die FAR geplant. Konkrete Maßnahmen hierzu stehen jedoch noch aus. Die 2008 erstmals gestellte Forderung von Menschenrechtsorganisationen, die Archive der FAR zu öffnen,⁴⁵ dürfte in absehbarer Zukunft nicht erfolgen, so dass nach wie vor der Vorwurf der Opposition gilt, dass „die Transparenz vor den Kasernentoren Halt macht“.⁴⁶

39 Die FAR, gegenwärtig von General Abdelaziz Bennani kommandiert, verfügen über ca. 256.000 Offiziere und Soldaten (mit Reservisten: 420.000).

40 Der König als Oberbefehlshaber der FAR wird in seinen Entscheidungen vom Generalstab (Haut Commandement) der FAR unterstützt, insbesondere dem „strategischen Büro“ innerhalb des Generalstabes, das derzeit von einem der höchstrangigen Generäle der FAR, Bouchaib Aroub, geleitet wird. Die Aufrüstung der FAR, die in den letzten Jahren neue Fregatten, Kampfflugzeuge und Spionagesatelliten erhielt, wird anlässlich der Haushaltsdebatte im Parlament nicht oder nur am Rande diskutiert.

41 Vgl. *Afriqinfos*, Maroc: L'armée de robots du roi Mohammed VI, 28. August 2013.

42 Die Anprangerung von Korruptionsfällen innerhalb der Armee durch Hauptmann Adib 1999 und dessen Verurteilung zu 30 Monaten Haft (2001) hatten national wie international für Aufsehen gesorgt.

43 Vgl. *Le Maghreb*, Maroc: Une réforme de taille au sein des forces armées royales, 8. Juni 2013.

44 Im Rahmen der Geschlechtergleichstellung wurde die Öffnung der Verwaltungen und Sicherheitsdienste für Frauen massiv gefördert. Im Verteidigungsministerium stellen inzwischen die Frauen 46,42 Prozent des Personals; im Innenministerium inklusive DGSN sind es allerdings lediglich 9,9 Prozent (Schlusslicht); vgl. *Yabiladi*, Parité au Maroc: faible présence des femmes aux postes à responsabilité, 18. November 2013.

45 Eine Archivöffnung soll zum Beispiel mehr Licht in die Putschversuche der Jahre 1971 und 1972 bringen, in deren Folge es auf Anordnung von König Hassan II. zu massiven Repressionsmaßnahmen und damit auch zu massiven Menschenrechtsverletzungen sowie zu institutionellen Eingriffen kam; vgl. hierzu Saaf (2012: 4 f.).

Gendarmerie Royale

Die Gendarmerie Royale ist laut ihrem Gründungsstatut aus dem Jahr 1957 ausdrücklich als polizeiliches Organ für die ländlichen Gebiete und damit für 80 Prozent des Staatsterritoriums konzipiert. Demzufolge ist sie in 22 Regionalkommandos gegliedert. Die Gendarmerie Royale verbraucht etwa 21 Prozent des Verwaltungshaushaltes der FAR und umfasst rund 23.000 Mann (2013), davon 1.000 Offiziere. Sie gilt seit jeher dem Königshaus gegenüber als absolut loyal und seit den Reformmaßnahmen der 1980er Jahre als effizient und gut organisiert. Als Reaktion auf die islamistischen Terroranschläge in Casablanca im Mai 2003 wurde die Kapazität der Gendarmerie im Kampf gegen Terrorismus ausgebaut. Von Bedeutung ist hierbei der eigene Nachrichtendienst, der zwar seit 1957 existiert, aber in den letzten Jahren maßgeblich modernisiert worden ist. 2008 wurde darüber hinaus mit dem Aufbau einer speziellen Scharfschützeneinheit begonnen.

Garde Royale

Die Garde Royale ist jenes Sicherheitsorgan, dem der Schutz der königlichen Paläste und des Mausoleums von König Mohammed V. sowie teilweise der Schutz ausländischer Staatsgäste obliegt; mit dieser engen Sicherheitsfunktion sind rund 3.000 Beamte befasst.

Die Sonderstellung der Geheimdienste

Die für die innere und äußere Sicherheit zuständigen Geheimdienste⁴⁷ sind seit Mitte der 2000er Jahre in den angestoßenen Reformprozess einbezogen worden, auch wenn nach den Terroranschlägen von Casablanca im Mai 2003 die (technische) Effizienzsteigerung im Mittelpunkt stand. Daneben gab es aber auch von König Mohammed vorgenommene personelle Änderungen, die für marokkanische Verhältnisse den „Effekt einer Bombe“ (*Le Journal*) oder eines „zivilen Putsches“ (*Maroc-Hebdo*) hatten. Gemeint ist insbesondere die am 14. Februar 2005 erfolgte erstmalige Ernennung eines Zivilisten (Mohammed Yassine Mansouri)⁴⁸ an die Spitze des verwaltungstechnisch dem Verteidigungsministerium zugeordneten Auslandsgeheimdienstes *Direction Générale des Etudes et de la Documentation* (DGED). Die in der Befehlskette direkt dem König unterstehende DGED war seit ihrer Gründung 1973 bis dahin stets von hohen Offizieren geleitet worden. Die DGED umfasst rund 2.000 zivile Beamte und 2.500 Militärs. Zur Bekämpfung der zunehmenden Wirtschaftsspionage in Marokko wurde im Juli 2007 zusätzlich eine eigene Abteilung innerhalb der DGED (*Cellule contre-ingérence économique*) geschaffen.

46 Vgl. *LibreAfrique*, Maroc: La transparence s'arrête aux portes des casernes, 28. Juni 2013.

47 Vgl. als Überblick *Telquel*, Exclusif: Voyage au coeur des services secrets, 167, 18. März 2005; dort findet sich auch ein Organigramm der „services de sa majesté“.

48 M.Y. Mansouri (geboren 1960) besuchte zusammen mit dem heutigen König Mohammed VI. das Collège Royale in Rabat und ist seither ein enger Vertrauter des Königs; vgl. seine Kurzbiographie in: *Orient* (2005), 46, 2, 189–194.

Die Inlandsgeheimdienste, in erster Linie die ebenfalls 1973 gegründete *Direction Générale de la Surveillance du Territoire* (DGST; teilweise auch nur mit DST abgekürzt), mit Sitz in Témara südlich von Rabat, aber auch die *Renseignements Généraux* und die *Direction de la Sécurité Royale*, sind Teil der DGSN und damit dem Innenminister unterstellt. Die seit 2000 eingeleitete personelle Erneuerung des Führungspersonals⁴⁹ geht allerdings auf direkte Entscheidungen des Königs zurück.

Die DGST wurde vor allem seit 2005 umstrukturiert;⁵⁰ ihr Auftrag lautet „Herstellung der nationalen Sicherheit unter Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen“. Die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist die Kernaufgabe der DGST. König Mohammed hat in einer schriftlichen Botschaft vom 4. März 2008 die DGST erstmals öffentlich wegen ihrer Verdienste und des „in der Öffentlichkeit wieder hergestellten Vertrauens“ gewürdigt.⁵¹

4.2 Organe der Justiz und des Strafvollzugs

Im Bereich Justiz wird allgemein in Marokko seit 1997/1998 die Modernisierung des Handelsrechts und die Schaffung von Handelsgerichten sowie entsprechenden Berufungsinstanzen als signifikanteste Reform bezeichnet. Alle anderen Reformen im Bereich Justiz würden hinterher hinken. Die wiederholten Aufforderungen des Königs zu Reformen des Justizbereichs weisen darauf hin, dass es enorme Schwierigkeiten bei ihrer Umsetzung und einer grundlegenden Modernisierung gibt. Die letzten Jahre wird zwar verstärkt auf die Richterausbildung geachtet; die Ausbildung selbst ist jedoch noch nicht ausreichend modernisiert worden. Am 21. Februar 2005 gab der Premierminister erstmals öffentlich bekannt, dass Marokko im Justizbereich die internationalen Standards anstrebe; angekündigt wurde in diesem Zusammenhang die Anerkennung mehrerer internationaler Konventionen ohne Vorbehalte, darunter die internationale Konvention gegen Folter; der Sondergerichtshof für Staatsbeamte wurde 2005 abgeschafft. Die Tendenz zur formalen Harmonisierung der Gesetzgebung mit dem internationalen Rechtssystem und den internationalen Standards konsolidierte sich trotz der Sicherheitsverschärfungen zur Bekämpfung des bzw. zum Schutz vor Terrorismus nach 2003 (Saaf 2008). In diesem Zusammenhang wirkte der Nationale Menschenrechtsrat CNDH im März 2014 erfolgreich auf den Ministerrat ein und setzte eine Modifikation des Militärstrafgesetzes durch, die ausschließt, dass zukünftig Zivilisten (selbst solche, die bei den FAR arbeiten) unter die Militärgerichtsbarkeit fallen.⁵²

49 In die *Direction de la Sécurité Royale* wurden zudem im Mai 2007 erstmals zehn weibliche Offiziere berufen.

50 Vgl. Schaubild „Ministère de l’Intérieur: Qui fait quoi?“, in: *Telquel*, 362, Februar 2009.

51 Vgl. Dossier in *Telquel*, DST. Le service de tous les secrets, 317, April 2008. Leiter der DGST ist seit Dezember 2005 der „Techniker“ Abdellatif Hammouchi, der sich Verdienste bei der Aufklärung der Terroranschläge von 2003 erworben hatte.

52 Vgl. zu dieser weitreichenden Regelung *Aufaitmaroc*, Réforme de la justice militaire: Les civils exclus de la compétence du tribunal militaire, 14. März 2014.

Strafvollzug

In der Praxis des Strafvollzugs hinken die Reformmaßnahmen bislang am auffälligsten und massivsten hinter dem Reformanspruch hinterher. Gegenüber dem Ende 2002 vorgelegten ersten Jahresbericht des *Observatoire Marocain des Prisons*⁵³ und dem 2008 erstellten Zwischenbericht hat sich die Situation in den Gefängnissen nicht verbessert. In dem im April 2013 vorgestellten Bericht wird trotz eines 2008 angelaufenen Notplanes sogar eine erneute Verschlechterung konstatiert, da zwischen 2008 und September 2012 die Zahl der Gefängnisinsassen um weitere 11.436 Häftlinge auf 70.675 angestiegen war.

Das gravierendste Problem sind nach Auffassung des OMP die Überbelegung der Gefängnisse⁵⁴ und die mangelnden Mittel, um die Ernährung und die ärztliche Versorgung der Gefängnisinsassen zu verbessern, aber auch um das Wachpersonal besser zu bezahlen. Kritisiert wird vom OMP auch, dass über alternative Strafen zu Gefängnisstrafen (zumindest öffentlich) nicht nachgedacht wird. Es sind seit 2002 allerdings auch einige positive Entwicklungen zu vermelden, wie z.B. die Gründung der *Fondation Mohammed VI pour la réinsertion des détenues*, die sich besonders für die gesellschaftliche Wiedereingliederung jugendlicher und minderjähriger Strafgefangener einsetzt.⁵⁵ Zu nennen ist ferner das Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten in den Gefängnissen speziell für weibliche Gefangene.

Die Gesamtsituation in den Gefängnissen ist jedoch unverändert problematisch. Das OMP bemängelt vor allem das nach wie vor anzutreffende schikanöse Verhalten des Personals gegenüber Gefangenen. Die anhaltenden Klagen über Folterpraktiken einiger Wächter und über ein menschen- und bürgerrechtsmissachtendes, herablassendes Verhalten gegenüber den Inhaftierten belegen, dass die Ausbildung des Personals und insbesondere ihre Kontrolle unzureichend sind.

5 Reichweite und Perspektiven der Reformen im Sicherheitssektor

Die seit 1999 ergriffenen Maßnahmen im Sicherheitssektor sind drei Zielen verpflichtet: Der Effizienzsteigerung der Sicherheitsorgane, der Verbesserung des Ansehens der Sicherheitsorgane und der Justiz in der Bevölkerung sowie der normativen Neuausrichtung und Wei-

53 Das Observatoire Marocain des Prisons wurde 1999 als Vereinigung gegründet und 2002 legalisiert, vgl. online: <www.omp.org.ma> (14. März 2014).

54 Das OMP nennt in seinem Bericht 2007/2008, der im Februar 2009 erschienen ist, eine Belegungsrate von durchschnittlich 133 Prozent (in manchen Gefängnissen bis zu 200 Prozent). 2010 waren in Marokko rund 50.000 Personen in 59 Gefängnissen inhaftiert. Von den 70.675 Häftlingen (2012) in derzeit 70 Gefängnissen sind 86 Prozent zwischen 21 und 50 Jahren alt; 79,33 Prozent sind Analphabeten oder haben nur kurz die Schule besucht; 53,94 Prozent der Häftlinge sitzen Strafen wegen Drogenhandels ab – vgl. *Aujourd'hui le Maroc, Prisons – l'année 2012 a battu le record des drames des prisons*, 4. April 2013.

55 Das OMP forderte bereits am 11. September 2002 eine „Revolution des Strafvollzugs“.

chenstellung, mit denen langfristig die Grundlagen geschaffen werden sollen, um die universellen Menschenrechte und den Rechtsstaatsgedanken zu verankern.

Das von König Mohammed propagierte „neue Autoritätskonzept“ ist hierzu ein erster Ansatz; es fordert von den staatlichen Institutionen, die Partizipation der Bürger zu stärken, damit deren Interessen und Bedürfnisse abgefragt und bei der Politikumsetzung einbezogen werden können. Das Konzept zielt jedoch nicht darauf ab, eine Kontrollmöglichkeit des Parlaments, der durch allgemeine Wahlen bestimmten formalen Vertretung der Staatsbürger, über den Sicherheitsbereich zu institutionalisieren. Real liegen Management und Kontrolle, die Entscheidungen über die finanzielle Ausstattung und Funktionsweise wie auch die Initiative zu Reformen sowohl des zivilen als auch des militärischen Sicherheitsapparates ausschließlich in den Händen des Königs, was er in seinen jährlichen Reden zum Thronfest auch unmissverständlich zum Ausdruck bringt.⁵⁶ Eigenständige Initiativen gewählter Institutionen sind für diesen Sektor nicht umsetzbar. Das heißt, die Einsicht in die Notwendigkeit größerer Bürgernähe und -beteiligung führte bislang nicht dazu, dass die in Marokko ergriffenen Maßnahmen auf eine Sicherheitssektorreform (SSR) im Sinne der Richtlinien der OECD-DAC-Definition⁵⁷ oder der Afrikanischen Union (African Union 2011) abzielen. Die Umsetzung von konsistenteren demokratischen Normen im Management und bei den operativen Aktivitäten des Sicherheitssektors sowie die Institutionalisierung einer zivilen und demokratischen Kontrolle über den Sicherheitssektor als Ganzes, die Gegenstand der OECD-DAC-Richtlinien und zahlreicher politikberatender Studien sind (z. B. Sayigh 2007; Sedra 2011; Ashour 2013), ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Fortschritte seit 1999

Die Zulassung von „Kontrollen“ durch zivile Einrichtungen (im Sinne von Untersuchungen der Funktionsweise, der Achtung der Menschen- und Bürgerrechte usw.) ist in Teilbereichen – wie zum Beispiel beim Strafvollzug – geduldet. Als Kontrollinstrumente für die kritische Beobachtung von Entwicklungen (und die Formulierung von Verbesserungsvorschlägen) dienen neben dem Nationalen Menschenrechtsrat CNDH verschiedene Vereinigungen wie das *Observatoire Marocain des Prisons*, die marokkanischen Menschen-, Frauen- und Kinderrechtsorganisationen, ferner seit 1998 auch *Amnesty International Maroc* und die im Januar 1998 zugelassene Vereinigung *Transparency Maroc*. Die Konsultation staatlicher Stellen mit den Vereinigungen ist allerdings nicht institutionalisiert und daher unregelmäßig; ihre Berichte sind

56 So lobte König Mohammed zuletzt beim Thronfest am 30. Juli 2013 explizit die königlichen Streitkräfte, die königliche Gendarmerie, die Polizei, die Hilfskräfte und die Sonderkräfte für ihre Bereitschaft, unter der Führung des Königs die Sicherheit und die Stabilität des Landes zu verteidigen.

57 Vgl. das 2007 veröffentlichte OECD DAC *Handbook Security System Reform. Supporting Security and Justice*, online: <www.oecd.org/development/incaf/38406485.pdf>; vgl. auch die Webseite des Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces, online: <www.dcaf.ch> (14. März 2014) sowie den Überblick von Gaub (2013), *Reforming Arab Security Sectors*, Paris: European Union Institute for Security Studies, Brief Issue, 48.

jedoch ein Beitrag zur Information der staatlichen Seite über Missstände, Problembereiche und die Interessenlage in den betroffenen Bevölkerungsgruppen. Veränderungen in Richtung einer institutionalisierten Konsultation zeichnen sich in Bezug auf die Vereinigungen noch nicht ab. Die verfassungsmäßige Verankerung und Aufwertung des CNDH sowie des Ombudsmannes sind jedoch als wichtige Schritte zu werten.

Die eigentlichen Sicherheitsdienste sind indessen von ziviler Kontrolle ausgenommen.⁵⁸ Die Gründe hierfür liegen in der Struktur des politischen Systems und den bislang dominierenden Handlungs- und Entscheidungsmustern von Funktionsträgern. Marokko ist zwar im politischen Umbruch begriffen, aber dieser Umbruch findet in einem System und mit Akteuren statt, die in klientelistischen Kontexten sozialisiert wurden und folglich auch in diesem Sozialschema agieren. Die Einführung ziviler parlamentarischer Kontrollen über den Sicherheitssektor setzt jedoch unter anderem voraus, dass die im Parlament vertretenen Parteien im gesamtgesellschaftlichen Interesse Willens sind, den Sicherheitssektor nicht macht-/parteilich zu missbrauchen. Dazu ist wiederum ein breiter Konsens über das politische System, die handlungsleitenden Maxime und die Zielvorstellung für das Land nötig. In klientelistisch geprägten Systemen sind diese Voraussetzungen nicht gegeben.

Das spezifische Verhältnis des Königs zur Bevölkerung, die doppelte Loyalität, die er als weltlicher und religiöser Führer einfordert, und das Macht- und Entscheidungszentrum, das er für die Bevölkerungsmehrheit verkörpert, entsprechen der Beziehung zwischen dem König und den Funktionsträgern des Staates, zwischen König und Premierminister und zwischen König und Regierung. So wie die Regierung die „Regierung des Königs“ und der Premierminister der „erste Minister des Königs“ ist, so sind die Sicherheitsorgane implizit „Dienste des Königs“ oder „ihm dienende Organe“, die der Sicherung des Systemerhalts, sprich der Monarchie verpflichtet sind. Offiziere leisten den Eid auf den König.⁵⁹ Der König ist Oberbefehlshaber der Armee und de facto auch Verteidigungsminister, der die Ausrichtung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vorgibt, auch wenn Artikel 97 der 2011 modifizierte Verfassung hier dem Nationalen Rat der königlichen Streitkräfte (*Conseil National des Forces Armées Royales/CNFAR*) formal eine Beratungsfunktion einräumt.⁶⁰ Im Kabinett gibt es folglich keinen eigenständigen Verteidigungsminister, sondern nur einen mit reinen

58 Dies schließt nicht aus, dass – wie in den letzten Jahren geschehen – einzelne Mitglieder der Sicherheitsorgane wegen Korruption, Amtsmissbrauchs oder Verwicklung in kriminelle Aktivitäten vor Gericht gestellt werden. Diese Maßnahmen gehören zu den periodisch wiederkehrenden Kampagnen zur Moralisierung von Funktionsträgern, die parallel zur Modernisierung des Sicherheitssektors und dem Bemühen, die Beziehung Staatsbürger zu verbessern, durchgeführt werden.

59 Über Gelöbnisfeiern, oft am Jahrestag der Thronbesteigung, wird in den Medien breit berichtet; vgl. beispielhaft *Menara*, Casablanca: SM le Roi préside la cérémonie de prestation de serment, 1. August 2013.

60 Im CNFAR sitzen 16 Personen; darunter u.a. die Kommandeure der Teilstreitkräfte, der Premierminister, die Minister für Äußeres, Inneres, Justiz, der beigeordnete Minister (*Ministre délégué*) für Verteidigung, der Parlamentspräsident und der Präsident des Senats. Der Vorsitz liegt beim König. Der Rat gibt Empfehlungen bezüglich der Beförderung hoher Offiziere, der Ausrufung des Notstandes, der Proklamation des Kriegszustandes durch den König und der Entsendung marokkanischer Truppen ins Ausland.

Verwaltungsaufgaben beim Regierungschef angedockten „Ministre délégué chargé de l'administration de la défense nationale“.⁶¹ Selbst dieser technische Posten, der seit Oktober 2013 von Abdellatif Loudiyi begleitet wird, kann nur im Einvernehmen mit dem König besetzt werden und macht die parteipolitische Unabhängigkeit des Amtsinhabers zur Bedingung. Ähnliches gilt für das Innenministerium, wo der König über den de facto von ihm und nicht vom Regierungschef bestimmten (parteiunabhängigen) Innenminister die entsprechenden Führungsposten der dem Innenministerium unterstehenden Sicherheitsorgane besetzt.

Dass der König laut Dahir vom 31. Juli 2008 die Polizisten (wie die Militärs und hohen zivilen Staatsfunktionäre) persönlich (per Dahir) ernennt, obwohl formal Polizisten seit 1996 Staatsrepräsentanten und nicht mehr wie zuvor „Repräsentanten des Königs“ sind, zeigt, für wie sensibel der König diesen Bereich erachtet, weshalb er keinerlei Verantwortung an die Regierung oder das Parlament überträgt. Mittelfristig wird sich – auch wegen potenzieller terroristischer Gefahren – an dieser Situation nichts ändern.

Weichenstellungen mit langfristigen Auswirkungen

Mit den Veränderungen, die König Mohammed seit 1999 durchaus glaubwürdig anstrebt, erwägt er zwar kurzfristig keine Eingriffe in das bestehende politische System, die seine herausragende Stellung und Machtposition tangieren, schließt aber solche Eingriffe für die Zukunft auch nicht aus. Die seit 2011 intensivierten Reformen sind langfristig konzipiert, sollen sukzessive und parallel zur Weiterentwicklung der politischen Parteien und Institutionen erfolgen und werden in diesem Zusammenhang auch Auswirkungen auf den Sicherheitssektor haben.

Die staatlichen Reformen im Sicherheitssektor beinhalten seit 1999 neben den Maßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung staatlicher Institutionen, die in der Regel Reaktionen auf Missstände waren, auch Maßnahmen, mit denen der König normative Akzente setzt. Diese normativen Eingriffe sind gleichsam Leitlinien der politischen Orientierung zur Gestaltung der Zukunft Marokkos. Sie folgen allerdings keinem vorab festgelegten Zeitplan. Zu dieser Kategorie von Maßnahmen zählt die Verabschiedung neuer Gesetze zur Stärkung der Menschen- und Bürgerrechte einschließlich der Rechte von Migranten, der Frauen- und Kinderrechte sowie zur Modernisierung des Rechts und der Justiz. Innenpolitisch sollen sie die Beziehung zwischen Staat und Bevölkerung verbessern, gesellschaftlichen Konsens und Kohäsion fördern; außenpolitisch richten sie sich an die europäischen und internationalen Kooperationspartner. Damit wird angestrebt, die langfristigen Entwicklungsziele zu vermitteln und gleichzeitig die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu sichern.

61 Formal existiert in der marokkanischen Hauptstadt Rabat eine als „Verteidigungsministerium“ bezeichnete Behörde, an der administrativ auch die dem Ministerium unterstehenden anderen Sicherheitsorgane (neben den königlichen Streitkräften) angedockt sind; entsprechend der beim König liegenden Entscheidungskompetenzen beschränken sich die Aufgaben des Ministeriums allerdings auf die Verwaltung personeller und finanzieller Angelegenheiten (Saaf 2012).

Die formale Rechtslage der marokkanischen Staatsbürger hat sich unter König Mohammed sukzessive verbessert. Der anhaltende Trend zur Anpassung an internationale Rechtsnormen ist zu beobachten; er folgt jedoch einem landesspezifischen Rhythmus und konzentrierte sich bislang auf die Stärkung individueller und gruppenspezifischer Rechte, die Modernisierung der Gesetzgebung im Zusammenhang mit Handel und Investitionen, kurz dem wirtschaftlichen Bereich. Es ist jeweils dem Engagement des Königs zu verdanken, dass auch sensible Bereiche wie die Frauengleichstellung – die religiös-kulturell begründete, tradierte Sitten und Gebräuche tangiert –, gegen Widerstände aus religiös konservativen und islamistischen Kreisen modernisiert werden konnten. Ohne den Einsatz königlicher Autorität und Prärogativen sind normative und in Strukturen eingreifende Reformen selbst bei Verabschiedung gesetzlicher Neuregelungen nur schwer durchzusetzen. Am Beispiel der Umsetzung der Frauengleichstellung, der Stärkung der Kinderrechte (vor allem hinsichtlich des Abbaus der Kinderarbeit), der Durchsetzung eines „humanen“ Verhaltens im Strafvollzug oder der Achtung der Menschen- und Bürgerrechte durch Sicherheitsorgane lassen sich die Schwierigkeiten erkennen, die – trotz ausdrücklichen Willens des Königs, in diesen Bereichen Veränderungen herbeizuführen –, in der Praxis auftreten. Die Durchsetzung von Verhaltensänderungen bei den staatlichen Funktionären und insbesondere bei den Mitgliedern der Sicherheitsorgane und der Justiz bedarf in den nächsten Jahren eines fortgesetzten intensiven Engagements des Königs und massiver Sensibilisierungskampagnen, Schulungen und Rechtsbelehrungen, um allmählich Veränderungen zu bewirken.⁶² Das Hinzuziehen von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und die Ahndung von Gesetzesübertretungen sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument, um nachhaltige Wirkung zu erzielen. Hier besteht noch Handlungsbedarf, um die durchaus vorhandenen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen konstruktiver und auf institutionalisierter Basis einzubeziehen.

Zusätzlich zur Stärkung der Menschen-/Bürgerrechte und gruppenspezifischer Rechte sind in Marokko gegenwärtig weitere Entwicklungen zu beobachten, deren langfristige positive Auswirkungen auf die Wahrnehmung und das Verhalten der Bevölkerung heute noch nicht voll abgeschätzt werden können.⁶³ Zu diesen Entwicklungen zählen

- die Zulassung und Stimulierung von öffentlichen Debatten zu Themen wie zum Beispiel Folter, Verletzung von Menschen-/Bürgerrechten und Minderheitenrechten, Schutz sozial schwacher Gruppen, Gewalt in der Gesellschaft, staatliche Gewalt (nicht nur während

62 In diesem Sinn hat der König zuletzt Anfang April 2014 konkretere Maßnahmen zur Unterbindung von Folter angemahnt; vgl. *Le Journal du Dimanche*, Mohammed VI contre-attaque sur la torture, 7. April 2014.

63 Dass es jedoch zu solchen Veränderungen kommen wird, die sich auch in den Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen an den Staat zu Gesetzesänderungen, zu Kontrollen der Einhaltung von Gesetzesbestimmungen usw. niederschlagen, ist zu erwarten. Ein Beispiel hierfür ist die Mobilisierung von Teilen der Zivilgesellschaft (inklusive Gründung von Vereinigungen) und der Anstoß einer öffentlichen Debatte für den Schutz von Kindern, gegen Kinderprostitution, Kindesmissbrauch und gegen familiäre Gewalt.

des Zeitraums 1956-1999),⁶⁴ Rechtsstaatlichkeit, Amtsmissbrauch und Korruption staatlicher Funktionäre;

- die periodischen staatlichen „Kampagnen zur Moralisierung des öffentlichen Lebens“, die das Thema Korruption, Missbrauch öffentlicher Gelder und Ämter anschnitten; sie sind auch als Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu sehen. Prozesse gegen der Korruption überführte Polizeibeamte und entsprechende harte Urteile sollen das Bild der Bürger vom Staat verbessern helfen;⁶⁵
- die Duldung des Engagements von Vereinigungen und die Rezeption ihrer kritischen Berichte; die öffentliche Aufdeckung von Korruption, Involvierung in kriminelle Machenschaften von staatlichen Funktionsträgern, Macht-/Amtsmissbrauch oder Menschenrechtsvergehen von Amtspersonen hat mehrfach seit 1999 Strafverfolgungsmaßnahmen nach sich gezogen, vor allem dann, wenn der Skandal das Ansehen der staatlichen Sicherheitsorgane zu beschädigen drohte;
- die Unterweisung staatlicher Funktionsträger auch des Sicherheitsbereiches in Menschenrechten und Bürgerrechten im Rahmen ihrer beruflichen Aus- bzw. Fortbildung; wengleich diese Unterweisungen und Sensibilisierungsmaßnahmen noch nicht ausreichend sind, bedeuten sie einen vielversprechenden Anfang;
- die in der Thronrede am 30. Juli 2008 geforderte Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit und die Betonung, die Reform der Justiz an den Interessen und Bedürfnissen der Bürger auszurichten.

Reformen erschwerende Bedingungen

Eine grundlegende, umfassende, in ein Gesamtprogramm mit klar definiertem Zeithorizont eingebettete Reform des Sicherheitssektors wird durch die beschriebene Ausformung des politischen Systems verhindert. Die Umsetzung einzelner Teilbereichsreformen wird zudem vor allem durch vier Faktoren negativ beeinflusst:

- die anhaltend verbreitete Korruption im Justizbereich und in den Sicherheitsorganen (DGSN, Gendarmerie Royale, Nationalgarde);
- die Verwicklung von Mitgliedern der zivilen und militärischen Sicherheitsorgane in kriminelle Machenschaften und Kooperation mit der organisierten Kriminalität (überwiegend illegaler Drogenhandel);⁶⁶

64 Vgl. *State Violence in Morocco. Alternative Report to the United Nations Committee against Torture* (2004), Genf, der unter Beteiligung marokkanischer zivilgesellschaftlicher Vereinigungen (Association Démocratique des Femmes Marocaines/ADFM, Association Bayti, OMP etc.) verfasst wurde.

65 Solche Prozesse erfahren große Medienaufmerksamkeit; vgl. zuletzt den Prozess vom März 2014 gegen 18 Beamte; *Aufaitmaroc*, *Policiers poursuivis pour corruption: des peines alourdies*, 20. März 2014.

66 Die Aufdeckung der Verwicklung von Polizisten, Richtern und Offizieren der marokkanischen bewaffneten Streitkräfte in kriminelle Handlungen führte 2006 erstmals zur öffentlich formulierten Forderung „Assainir le Maroc“ (*Maroc-Hebdo*, 22. September 2006). Der Vorwurf einiger Journalisten, der Staat würde wegen dieser

- die noch nicht gesellschaftlich verallgemeinerte negative Wertung von Gewalt und Folter (trotz der formalen Kriminalisierung von Folter in Marokko), so dass unter den Staatsbeamten im Strafvollzug und bei Mitgliedern der Sicherheitsorgane immer wieder die Anwendung von Gewalt und Folter zum Einsatz kommt. Allerdings heißt es inzwischen in den Berichten von Menschenrechtsvereinigungen, dies seien Einzelfälle;
- die Sicherheitsvorkehrungen und Überwachungen zur Bekämpfung terroristischer Gruppen bzw. zur Prävention von terroristischen Anschlägen; in diesem Zusammenhang wurden vor allem nach den Anschlägen in Casablanca 2003 die Sicherheitsmaßnahmen verschärft und einzelne bürgerliche Freiheiten (wie die Versammlungsfreiheit) eingeschränkt.

Perspektiven für Reformen mit sicherheitspolitischem Bezug

In Marokko sind in Zukunft weitere Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Sicherheitsorgane sowie zur Verbesserung der Anwendung geltender Gesetze zum Schutz von Menschen- und Bürgerrechten durch alle staatlichen Funktionäre zu erwarten.⁶⁷ Dies setzt allerdings voraus, dass die Staatsführung überzeugt ist, den Reformprozess steuern und kontrollieren zu können.

Sicherheitssektorreform ist ein Begriff, der in Marokko gegenwärtig offiziell nicht verwendet wird;⁶⁸ es wird nur ganz allgemein von Reformen im Sicherheitsbereich bzw. im Bereich der Sicherheitsgouvernanz (Saaf 2012) gesprochen. Sicherheitssektorreform gemäß der OECD-DAC-Definition ist dementsprechend als umfassendes Konzept zur Zeit auch nicht handlungsleitend. Reformmaßnahmen mit Bezug zum Sicherheitssektor finden jedoch im Rahmen des bestehenden politischen Systems in Teilbereichen statt. Die Gesamtstruktur und die Kontrollzuständigkeiten werden durch sie aber nicht verändert. In den Bereichen Ausbildung und Sensibilisierung für Menschen- und Bürgerrechte sowie rechtsstaatliches Verhalten gegenüber dem Bürger ist eine Bereitschaft zur Ausweitung der Reformmaßnahmen zu erkennen. Allerdings sind Mentalitäts- und Verhaltensänderungen mit institutionellen Folgen nur sehr langfristig zu erwarten. Zudem ist auf eine deutliche Asymmetrie hinsichtlich der Reformintensität und Reichweite staatlicher Eingriffe in den einzelnen Teilbereichen

Verwicklungen bis auf wenige kosmetische Einsätze nicht gegen den Drogenhandel vorgehen, ist allerdings nicht zutreffend; zahlreiche Einzelmeldungen belegen den effektiven Einsatz von Zoll und Grenzpolizei, vgl. z. B. *Aufaitmaroc*, Aéroport Mohammed V de Casablanca: Saisie record de 75 kg de cocaine, 19. März 2014.

⁶⁷ Die Ansichten über die Reformfähigkeit und -geschwindigkeit in Marokko liegen allerdings weit auseinander und reichen bis zur Einschätzung des Journalisten Aboubakr Jamaï, der das „marokkanische Regime als korrupt und reformunfähig“ einstuft (*Qantara*, 11. April 2011).

⁶⁸ Der Begriff SSR wird allerdings von Nichtregierungsorganisationen oder bei Vortragsveranstaltungen wie von Pascal Gemperli an der Al Akhawayn Universität verwendet, vgl. *Ifrane*, Security Sector Reform in Morocco: Right Direction, Low Pace?, 20. November 2012; Arab Reform Initiative (2009); Ashour (2013). Die DCAF benutzt im Rahmen ihrer Kooperation mit marokkanischen Behörden zudem den Begriff „Security Sector Governance“.

hinzuweisen: Es überwiegen Reformen, die als flankierende Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bezeichnet werden können; eine Genderorientierung⁶⁹ ist ebenso enthalten wie Bemühungen, die Rechte der Berberophonen und der Kinder zu stärken und die Maßnahmen in das nationale Entwicklungskonzept zu integrieren. Die Maßnahmen zur Stärkung der Menschen-/Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit werden durch die Dynamik (den „Push-Faktor“) des Königs vorangetrieben, sind aber noch nicht vollständig umgesetzt.

69 Am 10. Dezember 2008 gab der König bekannt, dass Marokko die CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) uneingeschränkt anerkennen werde. Marokko ist damit der erste Mitgliedsstaat der Arabischen Liga, der die Internationale Konvention zum Abbau jeglicher Diskriminierung gegen Frauen in toto akzeptiert.

Bibliographie

- African Union (2011), *Policy Framework on Security Sector Reform*, Addis Abeba: African Union Commission, online: <www.peaceau.org/uploads/au-policy-framework-on-security-sector-reform-ae-ssr.pdf> (28. September 2013).
- Arab Reform Initiative (2009), *The Security Sector in Morocco and the Broader Reform Agenda, Working Group Report – Rabat*, Paris: Arab Reform Initiative.
- Ashour, Omar (2013), Finishing the Job: Security Sector Reform after the Arab Spring, in: *World Politics Review*, online: <www.brookings.edu/research/articles/2013/05/28-security-sector-reform-mena-ashour> (10. September 2013).
- Boukhars, Anouar (2010), *Politics in Morocco: Executive Monarchy and Enlightened Authoritarianism*, London: Routledge.
- Belkeziz, Abdelilah (2012), Morocco and Democratic Transition: A Reading of the Constitutional Amendments – Their Context and Results, in: *Contemporary Arab Affairs*, 5, 1, 27–53.
- Elmadmad, Khadija (2007), *La gestion des frontières au Maroc*, Florenz: European University Institute/Institute Badia Fiesole-Robert Schumann Centre.
- Faath, Sigrid (1992), Rechte und Freiheiten der Staatsbürger im „Hassanismus“, in: Sigrid Faath und Hanspeter Mattes (Hrsg.) (1992), *Demokratie und Menschenrechte in Nordafrika*, Hamburg: Edition Wuqûf, 365–432.
- Faath, Sigrid (2008), Kaum Spielraum für Opposition in Marokko. Ein Ergebnis königlicher Politik, in: Sigrid Faath (Hrsg.) (2008), *Kontrolle und Anpassungsdruck. Zum Umgang des Staates mit Opposition in Nordafrika/Nahost*, Hamburg: GIGA, 231–268.
- Hashas, Mohammed (2013), *Moroccan Exceptionalism Examined: Constitutional Insights Pre- and Post-2011*, Working Paper, 34, Rom: Istituto Affari Internazionali.
- Human Rights Watch (2005), *Morocco's Truth Commission. Honouring Past Victims During an Uncertain Present*, New York: Human Rights Watch.
- Linn, Rachel (2011), „Change within Continuity“: The Equity and Reconciliation Commission and Political Reform in Morocco, in: *The Journal of North African Studies*, 16, 1, 1–17.
- Loetscher, Jonas, und Nadia Sebtia (2008), *Security Sector Reform in the Light of the Equity and Reconciliation Commission's Recommendations*, Summary Report, Rabat, Genf: Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces.
- Maddy-Weitzman, Bruce, und Daniel Zisenwine (Hrsg.) (2012), *Contemporary Morocco: State, Politics and Society under Mohammed VI*, London: Routledge.
- Saaf, Abdallah (Hrsg.) (2008), *Morocco (1996-2007), A Decisive Decade of Reforms?*, Paris: Arab Reform Initiative, online: <www.arab-reform.net/morocco-1996-2007-decisive-decade-reforms> (10. September 2013).

- Saaf, Abdallah (2010), *Violence politique et paix dans le monde arabe*, Paris: Institut d'Etudes de Sécurité, Cahiers de Chaillot, 122.
- Saaf, Abdalla (2012), *La gouvernance démocratique de la sécurité au Maroc*, Paris: Arab Reform Initiative, ARI Project Arab Securitocracies and SSR.
- Sayigh, Yezid (2007), *Security Sector Reform in the Arab Region: Challenges to Developing an Indigenous Agenda*, Paris: Arab Reform Initiative (thematic paper).
- Sedra, Mark (2011), *Security Sector Transformation in North Africa and the Middle East*, Washington DC: United States Institute of Peace, Special Report, 296.
- Tourabi, Abdellah (2011), *Constitutional Reform in Morocco: Reform in Times of Revolution*, Paris: Arab Reform Initiative.
- Traub, James (2012), *The Reform of the King*, Washington DC: Foreign Policy.
- Zeino-Mahmalat, Ellinor (2014), Verfassungsreform und Verfassungswirklichkeit in Marokko zwischen monarchischer Stabilität und demokratischer Erneuerung, in: *KAS-Auslandsinformationen*, 2, 120–146, online: <www.kas.de/wf/doc/kas_36789-1522-1-30.pdf?140207134133> (14. März 2014).

Recent Issues

- No 247 Ina Peters: Too Abstract to Be Feasible? Applying the Grounded Theory Method in Social Movement Research, May 2014
- No 246 Anika Oettler: The Scope and Selectivity of Comparative Area Studies: Transitional Justice Research, May 2014
- No 245 Mariana Llanos, Cordula Tibi Weber, Charlotte Heyl, Alexander Stroh: Informal Interference in the Judiciary in New Democracies: A Comparison of Six African and Latin American Cases, April 2014
- No 244 Carlo Koos: Does Violence Pay? The Effect of Ethnic Rebellion on Overcoming Political Deprivation, March 2014
- No 243 Nele Noesselt: China's Multiple Role(s) in World Politics: Decrypting China's North Korea Strategy, February 2014
- No 242 Julian Culp and Johannes Plagemann: Hooray for Global Justice? Emerging Democracies in a Multipolar World, December 2013
- No 241 Henner Fürtig: Iran and the Arab Spring: Between Expectations and Disillusion, November 2013
- No 240 Angelika Rettberg: Peace is Better Business, and Business Makes Better Peace: The Role of the Private Sector in Colombian Peace Processes, November 2013
- No 239 Alexander Stroh and Charlotte Heyl: Diffusion versus Strategic Action? The Creation of West African Constitutional Courts Revisited, November 2013
- No 238 Pascal Abb: What Drives Interstate Balancing? Estimations of Domestic and Systemic Factors, October 2013
- No 237 Almut Schilling-Vacaflor: Rethinking the Consultation-Conflict Link: Lessons from Bolivia's Gas Sector, October 2013
- No 236 Nicole Hirt: The Eritrean Diaspora: Savior or Gravedigger of the Regime? Diaspora Responses to the Imposition of UN Sanctions, October 2013
- No 235 Julia Grauvogel and Christian von Soest: Claims to Legitimacy Matter: Why Sanctions Fail to Instigate Democratization in Authoritarian Regimes, October 2013
- No 234 Nadine Ansorg, Matthias Basedau, Felix Haass, and Julia Strasheim: Mind the Gap: An Annotated Overview of Datasets in the Study of Institutions and Conflict in Divided Societies, September 2013

All GIGA Working Papers are available free of charge at <www.giga-hamburg.de/workingpapers>. For any requests please contact: <workingpapers@giga-hamburg.de>.

WP Coordinator: Melissa Nelson